

## **Artikel 6 Ratifikation, In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Dieser Staatsvertrag bedarf der Ratifikation. <sup>2</sup>Er tritt am ersten Tag des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die letzte Ratifikationsurkunde beim Minister für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg hinterlegt ist. <sup>3</sup>Der Minister für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg teilt den Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit.